

Ehrenordnung des Gesangsvereins AGV Frohsinn 1908 e.V.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Präambel

Mit der Ehrung soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereines übermittelt werden. Durch die Ehrungen soll die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Die Ehrungen werden in einem angemessenen, vereinsinternen Rahmen in einer gesonderten Veranstaltung durchgeführt. Diese wird durch die Vorstandschaft terminiert.

Zu der Veranstaltung werden die auszuzeichnenden Mitglieder eingeladen.

Für die Ehrung wird die Mitgliedschaft ab Vereinseintritt gerechnet.

Die Ehrung durch den Verein und deren Veröffentlichung erfordern die Zustimmung der geehrten Personen.

§ 1 Ehrenmitglieder

Aktiven und passiven Mitgliedern, die 50 Jahre im Verein sind, wird die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Ehrenmitglieder können sich auf Antrag von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreien lassen. Der Antrag wird vom Kassenwart zur Verfügung gestellt und gilt ab dem Folgejahr ihrer Ernennung.

Eine unentgeltliche Teilnahme an kostenpflichtigen Konzertveranstaltungen ist auf Wunsch möglich.

Mitglieder sowie Nichtmitglieder, die sich durch ein besonderes Engagement bzw. eine besondere Spendenbereitschaft um das Vereinswohl verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Vorstandschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 2 Auszeichnung für langjährige Mitglieder

Als Anerkennung des Vereines für eine 10-, 20-, 25-, 30-, 40-, 50-, 65-, und 70-jährige sowie alle danach weiteren 5 Jahre dauernde Mitgliedschaft erfolgt eine Ehrung durch Übergabe einer Ehrenurkunde und eines Präsents.

§ 3 Besuch der Singstunden

Die aktiven des Vereines erhalten eine Anerkennung für regelmäßigen Chorprobenbesuch. In der Jahreshauptversammlung sind die fünf fleißigsten Besucher durch den Notenwart, zu ernennen.

Der Zeitraum beginnt und endet mit der Jahreshauptversammlung.

Die Vorstandschaft entscheidet über die Art und Weise des Präsents.

§ 4 Glückwünsche der Mitglieder

Alle Mitglieder erhalten ab dem 60. Geburtstag in 5 Jahres-Schritten eine Glückwunschkarte des Vereines.

Persönliche Glückwünsche, sowie ein Präsent werden durch einen Vereinsvertreter übermittelt.

Über die Art des Präsents entscheidet die Vorstandschaft.

Auf Wunsch kann der Chor, sofern es zeitlich und personell möglich ist, dem Jubilar ein Ständchen singen.

Bei Hochzeiten von aktiven Mitgliedern erhält das Jubelpaar eine Glückwunschkarte und ein Präsent, über dessen Art die Vorstandschaft entscheidet.

Die Regelung zum Ständchensingen gilt entsprechend.

§ 5 Todesfall

Einmal im Jahr findet ein Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder statt.

Dieser wird gesanglich durch den Chor umrahmt. Das Gedenken an die Mitglieder erfolgt unter Nennung ihrer jeweiligen Namen. Der Termin wird in der Hockenheimer Zeitung, im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht. Die nächsten Angehörigen werden schriftlich eingeladen.

Ehrenmitglieder erhalten als Zeichen der Verbundenheit ein Blumengebinde mit Schleife oder einen vergleichbaren Grabschmuck.

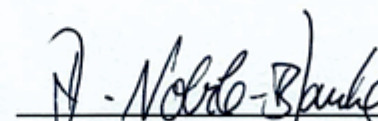
Hinterbliebene eines verstorbenen Mitgliedes erhalten eine Beileidskarte nebst Geldzuwendung.

§ 6 Sonstiges

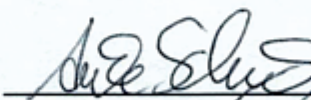
Der Vorstand kann in Ergänzung dieser Ordnung unter Beachtung ihrer Grundsätze weitere Ehrungsformen und Auszeichnungen festlegen sowie in besonders gelagerten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Ordnung beschließen.

§ 7 Inkrafttreten der Ehrenordnung

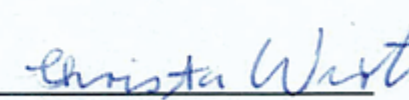
Die vorliegende Ehrenordnung wurde von der geschäftsführenden Vorstandschaft am 22.12.2023 beschlossen und tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.



Daniela Nobile-Blanke
1. Vorsitzende



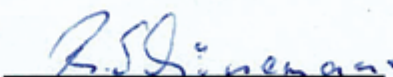
Anke Schwegler
2. Vorsitzende



Christa Wirtz
Schriftführerin



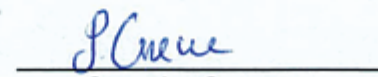
Claudia Heid
Kassiererin



Richard Schönemann
Beisitzer



Ulrike Lösch
Beisitzerin



Svenja Greve
Notenwartin